

## **Die Reblaus und der Grenzverkehr im Echternacher Raum**

von Jos. A. Massard, Echternach, und Hans-Michael Bröhl, Irrel

Am 27. Juli 1907 wurde an der Luxemburger Mosel in einem Weinberg bei Wormeldingen ein Reblaus-Herd entdeckt. „Seit Samstag [dem Tag der Entdeckung] wird die verseuchte Stelle durch die Gendarmen bewacht,“ hieß es am 30. Juli in der Remicher Lokalzeitung „Der Moselbote“. Alle Vorsichtsmaßregeln, so wie das deutsche Reblausgesetz selbige vorschreibe, seien bereits getroffen. Ob neben diesem Hauptherd noch vielleicht andere kleinere Herde sich vorfinden, müssten die demnächstigen Untersuchungen ergeben. Die Königliche Preußische Regierung sei sofort von dem Auftreten der Reblaus in Kenntnis gesetzt worden. Und am 29. Juli seien die HH. Dr. Brüggman, Landrat in Saarburg, und Klein, Weinbau-Inspektor in Nennig, an Ort und Stelle erschienen, und hätten sich überzeugt, dass „Regierung und Weinbau-Kommission mit Energie und Umsicht alles Mögliche tun, die Kalamität auf ihren jetzigen engen Herd zu beschränken“.

Bald sollten jedoch weitere Herde aufgefunden werden : am 6. August bei Bech-Kleinmacher, am 6. September bei Wellenstein. Der unaufhaltbare Siegeszug des gefährlichen Rebfeindes hatte begonnen! Er sollte übrigens nicht ohne Auswirkung auf die Beziehungen mit dem deutschen Nachbargebiet bleiben.

### **Beeinträchtigung des Grenzverkehrs**

So erließ der in Koblenz residierende Oberpräsident der Rheinprovinz, Clemens Freiherr von Schorlemer, am 12. August 1907 eine Verordnung auf Grund des Reichsgesetzes betreffend die Bekämpfung der Reblaus vom 6. Juli 1904, welche eine Reihe von Einschränkungen brachte, auch für den Raum Echternach-Kreis Bitburg (Amtsblatt 1907: 252) :

§ 1. Die Bestimmungen des § 10 der für die Rheinprovinz erlassenen Reblausverordnung vom 5. November 1905 werden auf die an der Obermosel und Sauer gelegenen Bürgermeistereien: Vororte Trier, Conz, Aach-Igel-Trierweiler und Ralingen im Landkreise Trier, ferner Bollendorf, Wallendorf und Körperich im Kreise Bitburg hierdurch ausgedehnt. [...]

§ 2. Die Einfuhr von Dünger über die luxemburgische Grenze in den Regierungsbezirk Trier ist verboten. Verbotswidrig eingeführter Dünger ist zu vernichten, soweit nicht ausnahmsweise durch den Unterzeichneten die weitere Verwendung gestattet wird.

§ 3. Wer vorsätzlich den Bestimmungen dieser Verordnung zuwiderhandelt, wird nach Maßgabe des Reichsgesetzes mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark oder mit einer dieser Strafen und im Falle der Fahrlässigkeit nach Maßgabe des §11 daselbst mit Geldstrafen bis zu 300 Mark oder mit Haft bestraft.

§ 4. Diese Verordnung tritt sofort nach Veröffentlichung in Kraft.

Sie wird am 7. September durch weitere Bestimmungen ergänzt und verschärft (Amtsblatt 1907: 291s). Luxemburgischen Winzern, welche in den luxemburgischen Weinbaubezirken der oberen Mosel (Gemeinden Wormeldingen, Remich und Wellenstein sowie Sektion

Elvingen der Gemeinde Bürmeringen) Weinbergsbesitz haben, sowie Weinbergsarbeitern, gleichviel welcher Nationalität, welche in den genannten Weinbaubezirken beschäftigt werden oder dort dauernd oder vorübergehend wohnen, ist das Betreten von Weinbergsgelände im Regierungsbezirk Trier verboten, auch wenn dies Gelände ihr Eigentum ist.

Preußischen Winzern, die in den genannten luxemburgischen Weinbaubezirken Weinbergsgelände besitzen und dasselbe nachweislich betreten haben, kann das Betreten ihres diesseitigen Weinbergsbesitzes durch den Kreislandrat zu Saarburg untersagt werden.

Auch die Einfuhr von Weinbaugerätschaften aus Luxemburg über die preußische Grenze wird verboten. Dagegen wird der Kreislandrat zu Saarburg ermächtigt, von dem Verbot der Düngereinfuhr aus Luxemburg in den Regierungsbezirk Trier im Einzelfall widerruflich Ausnahmen zu gestatten.

### **Protest aus Echternach**

In Echternach, wo es keine Spur von der Reblaus gibt, fühlt man sich durch diese Maßnahmen schikaniert. Zeugnis von dem Unmut der Betroffenen liefert eine auf den 21. September 1907 datierte Zeitungsnotiz : « Auch wir Echternacher leiden unter der Reblaus, obwohl das gefährliche Insekt bei uns sicherlich seinen Einzug noch nicht gehalten hat und wohl auch nie halten wird. Die Echternacher Bürgerschaft besitzt auf dem preußischen Sauerufer sehr ausgedehnte Wiesen- und Ackergründe, abgesehen von den Weinbergsanlagen, die ebenfalls beinahe ausschließlich den Echternachern gehören. Die Pflege und Bebauung all dieses Besitztums ist durch die preußischen Sperrmaßregeln außerordentlich erschwert, ja beinahe unmöglich gemacht, da die Ueberführung von Dünger usw. auf die deutsche Seite nicht mehr gestattet ist. Unsere Winzer werden sogar bei der Weinlese ihre reifen Trauben nicht einmal auf das luxemburgische Gebiet herüberbringen dürfen. Wir fragen : Wozu diese Quälereien, die bei uns nicht die Spur von Berechtigung haben? Hier muß mit Petitionen seitens der Eigentümer und mit Reklamationen seitens der Deputierten und des Gemeinderates energisch eingesetzt werden. » (Der Moselbote 1907, Nr. 77).

Landrat Dr. jur. Karl Brüggemann (Saarburg) lenkt ein und teilt dem Distriktskommissar aus Grevenmacher, Fritz Mersch, am 15. Oktober 1907 mit, den Einwohnern der Stadt Echternach sei es nunmehr erlaubt, Dünger, Düngererde und Jauche auf ihre auf der preußischen Seite Echternach gegenüber gelegenen Ackerstücke zu bringen. In keinem Fall aber dürfe Dünger in die preußischen Weinberge gebracht werden.

### **Grenzüberschreitende Maßnahmen auf Luxemburger Seite**

Im Oktober 1907, zur Zeit der Traubenlese, werden auch auf Luxemburger Seite spezifische Maßnahmen dekretiert, welche die Verbreitung der Reblaus auf preußisches Gebiet verhindern sollen. So verbietet der Beschluß vom 12. Oktober 1907, Eigentümern oder Inhabern von in Preußen gelegenen Weinbergen, sofern dieselben in Preußen dauernd oder vorübergehend wohnen, das Betreten der verseuchten luxemburgischen Weinbaubezirke. Desgleichen wird untersagt, in genannten Bezirken Arbeiter zu beschäftigen, welche in Preußen dauernd oder vorübergehend wohnen. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden bestraft.

Dieses strikte Verbot wird durch den Beschluß vom 18. Oktober 1907 dahingehend abgeschwächt, daß gestattet wird, während der Traubenlese Arbeiter zu beschäftigen, welche in Preußen in nicht Weinbau treibenden Ortschaften dauernd oder vorübergehend wohnen. Vor ihrer Heimkehr nach Preußen müssen sich diese Arbeiter den vorgeschriebenen Desinfektionsmaßregeln unterwerfen.

Der Echternacher Raum, der nicht zu den verseuchten Gebieten zählt, ist von diesen Maßnahmen eigentlich nicht betroffen, was nicht verhindert, dass man die Entwicklung an der Mosel aufmerksam verfolgt. Denn wie ein Bericht im "Moselboten" vom 25. Oktober 1907 zeigt, war man nie gegen Unvorhergesehenes gefeit. "Am verflossenen Mittwoch", schreibt das Blatt aus Remich, „begann für eine Anzahl hiesiger Winzer die Weinlese in den auf preußischer Seite gelegenen Weinbergen. Ein Arbeiter eines solchen Winzers drang, den zwischen den preußischen und luxemburgischen Behörden getroffenen Vereinbarungen und von ihnen erlassenen Verfügungen entgegen, ohne weiteres in einen Weinberg ein. Der Mann wurde erwischt und zur Anzeige gebracht. Die vorläufige Folge war diese: Herr Weinbauinspektor Klein teilte unserm Herrn Bürgermeister Faber die Uebertretung mit, mit dem Bemerkung, daß er dem Staatsanwälte dieselbe anzeigen werde, und daß man sich drüben veranlaßt sehe, im Wiederholungsfalle die im Grenzverkehr erlassenen Milderungen samt und sonders zurückzuziehen."

"Unsere Winzer dürfen also eventuell diesem Arbeiter zu seiner 'verfluchten' Gescheitheit gratulieren," ärgerte sich der „Moselbote“ und fuhr fort: "Wir werden gebeten, alle Winzer, welche zu der diesseitigen Lese preußische Arbeitskräfte herangezogen haben, in ihrem eigenen Interesse inständigst zu ermahnen, darüber zu wachen, daß diese preußischen Arbeiter und Arbeiterinnen unmittelbar vor ihrer Rückkehr nach Hause sich zu Remich an der Brücke oder zu Schengen an der Fähre gemäß strenger Vorschrift desinfizieren lassen." (Der Moselbote 1907, Nr. 86).

### **„Extraterritoriale“ Weinberge**

Aus einer im Oktober 1910 von der Gemeinde Echternach aufgestellten Liste geht hervor, dass die Luxemburger, und vor allem die Echternacher, damals 549 Ar Weinberge in der Gemarkung Echternacherbrück und 250 Ar in der Gemarkung Minden besaßen, insgesamt also 7 Hektar 99 Ar auf der linken Sauerseite :

#### *A) Gemarkung Echternacherbrück*

- 1) Ollinger Peter (Echternach) : 75 Ar
- 2) Dondelinger Victor (Luxemburg) : 40 Ar
- 3) Keiffer Arnold (Echternach) : 20 Ar
- 4) Zimmer Georg Faulhauer (Echternach) : 52 Ar
- 5) Gretsch Geschwister (Echternach) : 37 Ar
- 6) Zimmer Johann (Echternach) : 30 Ar
- 7) Wagener Valentin (Echternach) : 70 Ar
- 8) Schiltz Joh. Bapt. Witwe (Echternach) : 90 Ar
- 9) Schaaf Jacob Witwe (Echternach) : 50 Ar
- 10) Biesdorf Wilhelm (Weilerbach) : 30 Ar
- 11) Dell Joh. Bapt. (Echternach) : 30 Ar
- 12) Bech Carl Witwe (Grevenmacher) : 25 Ar

## *B) Gemarkung Minden*

### 13) Gretschesch Gewister (Echternach) : 250 Ar

Auf der rechten Sauerseite, auf Echternacher Gebiet also, belief sich die Anbaufläche um das Jahr 1910 auf 1 Hektar 54 Ar 40 Centiar. Die dort erzielten Ernteergebnisse schwankten erheblich je nach Jahrgang (Mersch 1911) : 50 Fuder à 1000 Liter (1904), 9 Fuder (1905), 8 Fuder (1906), 5 Fuder (1907), 13 Fuder (1908), 7 Fuder (1909) und 15 Fuder (1911). Im Jahre 1927 war das Echternacher Anbaugbiet auf der luxemburgischen Seite der Sauer auf 0,55 Hektar geschrumpft, und im „Ausland“ - im Jahre 1931 - auf drei Hektar (Reuland 1958, 1993).

Im Januar 1933 gab es noch neun Luxemburger Weinbergsbesitzer auf deutscher Seite : einen Betrieb mit weniger als 15 Ar (Dondelinger), vier Betriebe zwischen 15 und 30 Ar (Zimmer Johann, Welter Johann, Zimmer Hubert, Bech), zwei Betriebe zwischen 30 und 50 Ar (Wagener Valentin, Schaaf), zwei Betriebe zwischen 50 und 100 Ar (Gretschesch, Schiltz).

### **„Minderlayer“ für Prinz Heinrich**

Die an den Ufern „unserer“ Sauer wachsenden Trauben lieferten je nach Jahrgang einen recht ordentlichen Wein. Immerhin hatte 1866, als der Luxemburger Statthalter Prinz Heinrich und seine Gemahlin am 28. November in Echternach zu Besuch waren, neben Madeirawein, Champagner, Oberemmel, Scharzhofberger, Josephshöfer, Bordeaux- und Burgunderwein auch Echternacher Rotwein auf der Menükarte des offiziellen Dinners gestanden.

In einem launigen Beitrag in der „Luxemburger Zeitung“ vom 4. Juli 1880 warb der Echternacher Gymnasialprofessor und Apotheker Jos. Namur (1823-1892) (Namür) für den wohlschmeckenden „Minderlayer“; er sei „ohne couleur, Caramel und Grundbirnzucker“, ein natürlicher Wein also, ohne Zusatz von Zuckercouleur (gebrannter Zucker als Lebensmittelfarbstoff), Karamell und Kartoffelzucker (Glukose) (Grundbirne = lux. Gromper, dt. Kartoffel).

Weinbau wurde im Echternacher Raum seit dem Mittelalter, möglicherweise sogar bereits seit der Spätantike betrieben. In der Neuzeit ging die Anbaufläche zurück und beschränkte sich nur noch auf die günstigsten Lagen, wie z.B. die Mindenerlay. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts lag der Weinbau völlig brach. Dessen Wiederaufleben sei „Namur père“, dem Vater von Jos. Namur, dem Apotheker Jean-Pierre Namur (1796-1875), zu verdanken, welcher, nachdem er in der Mindenerlay auf einige verwahrloste Rebstöcke gestoßen war, den Entschluss gefasst habe, dort einen Weinberg anzulegen, so heißt es 1871 in den Annalen des Acker- und Gartenbau-Vereins des Großherzogtums Luxemburg. Fünf Jahre habe Namur gebraucht, um das Gelände von umher liegenden Gesteinsbrocken zu befreien und die zum Anpflanzen der Reben notwendigen Terrassen anzulegen. Mehrere Echternacher Bürger, u.a. die Herren Erpelding, Föhr und Arnoldy, hätten sich seiner Initiative angeschlossen, und dank dieser gemeinsamen und fortdauernden Anstrengungen hätten schließlich beinahe sechs Hektar unfruchtbaren und ertraglosen Bodens in einen prächtigen Weinberg umgewandelt werden können.

Ein Wort zu den vorerwähnten Personen : Jean-Baptiste Erpelding war Bäckermeister in Echternach; sein Beitrag zum Weinbauprojekt war ein Berg in „Mindenerley“ von 84 Ar 96 Centiar, den ihm das Echternacher Bürgerhospiz im Jahre 1828 für jährlich 6 Gulden zediert

hatte. Eine Transaktion, die Franz Müller (1864) im Gegensatz zu anderen, die hinterfragt werden könnten, voll gerechtfertigt schien : „Von dem Berge in Munderley, der mit ungeheurer Arbeit in einen ergiebigen Weingarten verwandelt worden, läßt sich jedoch behaupten, das Hospital hätte wohl nie so kostspielige Verbesserungen gewagt, und das verwendete Capital des neuen Eigenthümers habe für Echternach eine wichtige Erwerbsquelle geschaffen, so wie den Impuls zu anderen großartigen und nützlichen Anlagen gegeben“. Antoine Arnoldy war Hufschmied und Mitglied des Echternacher Stadtrats, ebenso wie J.P. Namur, mit dem zusammen er am 2. Oktober 1828 vereidigt worden ist, und zwar von dem Schöffen Barthelemy Föhr, diensttuendem Bürgermeister, Gerber und Grundbesitzer.

Der Beginn der Arbeiten in der Mindenerlay ist in den 1820er Jahren, vor 1828, anzusetzen. Nach Reuland (1993) gab es 1825 in Echternach drei Winzer. Ob hiermit Namur senior und Konsorten gemeint sind, müssen weitere Nachforschungen zeigen.

Und nicht nur in der Mindenerlay, sondern auch in anderen Echternacher Hanglagen diesseits und jenseits der Sauer entstanden im Laufe der Zeit neue Rebanpflanzungen, so dass die Anbaufläche sich bis 1870 um fünf zusätzliche Hektar vergrößert hatte, allerdings in ungünstigeren Lagen und mit einem Wein von weniger guter Qualität.

Der oben zitierten Zeitschrift des Acker- und Gartenbauvereins nach lieferten die „Echternacher“ Weinberge um 1870 im Schnitt dreißig Fuder „Graechen“ pro Jahr, davon ein Drittel Weißwein, der Rest Rotwein. In einem gewöhnlichen Jahr, wie 1868 und 1870, lag der Preis pro Fuder bei 300 Franken für Weißwein und sechshundert Franken für Rotwein. Der Jahrgang 1865 wurde in Luxemburg und in Köln für 750 und 800 Franken das Fuder Rotwein abgesetzt. Der Großteil der Produktion war allerdings dem lokalen Verbrauch vorbehalten.

Die damals im Echternacher Raum angepflanzten Sorten waren bei den Weißweintrauben : Kleiner Riesling, Großer Riesling, Französischer Riesling, Gutedel, Hunsch (Heunisch), Felcher oder Bleichert, Gutedel von Fontainebleau und Weißer Clävner (Klevner); bei den Rotweintrauben : Früher Burgunder, Burgunder, Großer Burgunder, Assmannshäuser, Roter Muskateller, Blaufärber, Roter Riesling, Hamburger und Erdbeerentraube.

### **Die Weinlese im Jahre 1885**

Einen konkreten Eindruck von der Lage gegen Ende des 19. Jahrhunderts vermittelt die folgende im Oktober 1885 im „Luxemburger Wort“ veröffentlichte Notiz : „Echternach, 25. Okt. (Weinlese.) - Morgen wird man auch hier mit der Weinlese beginnen. Wir haben in diesem Jahre sehr viele Trauben, die alle gut ausgewachsen sind. Die weißen sind ziemlich reif, die rothen aber nur theilweise; die besten findet man im Ernzerberg. In Minderley sind die Trauben in einzelnen Weinbergen so reif, daß ein trinkbarer Wein zu erwarten ist, während in einigen anderen Weinbergen, wo der Riesling vorherrscht, an eine annähernde Reife bei diesem Wetter nicht zu denken ist. Nach diesen Aussichten sind darum auch die Weinberge im Preise gefallen, wie die Versteigerung des Hrn. Gieser letzthin zur Genüge gezeigt hat.“

Schuld an dieser Misere war das schlechte Wetter des Jahres 1885. Die Monate Mai und Juni waren frisch gewesen, der Sommer kalt und trocken, der Oktober verregnet, der Wein des Jahres 1885 dementsprechend schlecht, nicht nur an der Sauer, sondern auch an der Luxemburger Mosel. Der Jahrgang 1886 sollte übrigens nicht besser werden, weder qualitativ noch quantitativ. Denn ab 1886 hatte der Luxemburger Weinbau mit dem Falschen Mehltau

(Peronospora) zu kämpfen, einem Pilz, der nach einem diskreten ersten Auftreten in Luxemburg im Jahre 1884 und vereinzelt Vorkommen im folgenden Jahr, nun zur allgemeinen Offensive angesetzt hatte. Und dann gab es ja auch noch die Reblaus (Phylloxera), die vor den Toren Luxemburgs lauerte !

### **Der Reblausexperte Jos Namur**

Professor Jos. Namur hatte sich sehr frühzeitig mit dem Reblausproblem befasst. Der ehemalige Liebig-Schüler hatte sogar ein Reblausvertilgungsmittel erfunden, das er im Mai 1886 in Luxemburg patentieren ließ (Massard 1992). Namurs Erfindung hatte auch im deutschen Nachbargebiet Aufsehen erregt, nicht zuletzt deshalb, weil er über ein Trierer Patent-Büro „in allen Ländern“ Patente nachgesucht hatte. „Wenn sich dieses Verfahren, wie es den Anschein hat, wirklich bewährt“, meinte damals die „Trierische Zeitung“, „so würde dasselbe eine rettende That für alle Weinbau treibende Länder bedeuten.“ Diese Hoffnung sollte sich jedoch nicht erfüllen!

Als am 7. Juli 1886 eine siebenköpfige „Centralcommission“ in Luxemburg eingesetzt wurde, „welche die von der Regierung zu treffenden Maßregeln gegen Einschleppung und Verbreitung der Reblaus im Großherzogthum zu berathen“ hatte, wurde Jos. Namur logischerweise zum Mitglied dieser Kommission ernannt. In dem von ihm 1887 in den Annalen des Acker- und Gartenbauvereins veröffentlichten Artikel „Zur Cultur der Weinberge an der Mosel“ berichtete er von seiner persönlichen Erfahrung (in der Mindenerlay?) mit einem anderen Rebfeind, dem 1852 in Luxemburg aufgetauchten Echten Mehltau (Oidium), von dem er schreibt, er trete bei uns nur sporadisch auf, dass es aber « ein Akt der Unklugheit » sei, « sein Auftreten unbemerkt vorübergehen zu lassen, weil die kranken Beeren nie zur vollen Reife gelangen und die befallenen Reben die weitere Ausdehnung der Krankheit befördern.“ Und er fuhr fort : „Die richtige Praxis ist also, dem Feinde gleich bei seinem ersten Erscheinen mit Schwefeln zu Leibe zu rücken und ihm das Einbürgerungsrecht in unserem Klima nicht zu gestatten. Das Schwefeln der vom Oidium befallenen Reben ist eine leichte Operation und wird mit der sogenannten Schwefelfackel ausgeführt. Man fülle letztere mit Schwefelblumen oder einem Gemisch aus gleichen Theilen Schwefelblumen, Asche und zerfallenem Kalk. Einmaliges Bestäuben genügt. Um kurzen Prozeß zu machen, ließ Schreiber dieser Zeilen 1884 ein halb Dutzend vom Oidium behafteter Stöcke des ‚petit pineau‘ ausgraben und verbrennen, eine Radikalkur, welche nie versagt.“

In seinen weiteren Ausführungen kommt Namur auch auf den Falschen Mehltau zu sprechen, und auf die Reblaus, wovon vor kurzem sechs Herde in der Umgegend von Metz entdeckt worden seien. Bei dem „nahe bei Kleinmacher, an der Bergessohle nach der Moselseite“, gelegenen Weinberg, „welcher unlängst im Geruche stand, reblausverdächtig zu sein“, habe sich nach genauer Untersuchung herausgestellt, dass es sich nicht um die Reblaus, sondern um einen hochgradigen Befall von *Dematophora necatrix* (Wurzelpilz des Weinstockes) gehandelt habe.

Ob die Reblaus im 20. Jahrhundert bis in den Echternacher Raum vorgedrungen ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Sie war jedenfalls Schuld daran, dass ab 1929 an der Untersauer die Anbaufläche zurückging und die verbleibenden Weinberge in Rosport, Girst, Hinkel, Born und Moersdorf rekonstruiert, d.h. mit gepfropften, reblausresistenten Reben bepflanzt wurden. Schade, dass Namurs Erfindung nicht den erhofften Erfolg brachte, viel Unheil hätte vermieden werden können und Echternach wäre in die europäische Weinbaugeschichte eingegangen!

So bleibt abschließend bloß der bescheidene Wunsch, der Versuch, den Weinbau in unserer Gegend wieder anzukurbeln, möge zu einem positiven Resultat führen, vergleichbar mit dem, was man früher kannte und wovon Michel Delleré (1963) so schön nostalgisch schwärmte : „Vor etwa dreißig Jahren besaß Echternach noch Weinberge. Herr Aug. Dondelinger erntete damals in dem steilen Hang des Ernzerberges, gegenüber dem Stadtpark, einen Wein, auf den er nicht wenig stolz war. Und dann gab es, flussabwärts im ‚Moennerleyen‘ genannten Ort in sonniger Lage in dem Hang eines weniger steilen Hügels Terrassen mit ausgedehnten Rebanpflanzungen, von denen das „Hôtel de Luxembourg“ [in Echternach] seinen köstlichen, von allen Kennern hochgeschätzten Roséwein bezog.“

## Quellen

- Annalen des Acker- und Gartenbau-Vereins des Großherzogthums Luxemburg, 18: 57-58 (Les vignobles d'Echternach).
- Amtsblatt der Königlich Preußischen Regierung zu Trier 1907: 252, 291-292.
- Delleré, M. (1963): Echternach et la Sûre. - in: Fédération des Sapeurs-Pompiers du Grand-Duché de Luxembourg: 45e Congrès national, Echternach, 28-29 septembre 1963: 31-34.
- Havé, J.C., M. Mossal & P. Göbel (2001): Echternacherbrück. - Gemeinde Echternacherbrück, 161 S.
- Kauthen, P. (1992): Wein und Weinberge in Echternach und Umgebung. - Gester an Hätt 9/1992 : 12-15.
- Lahr, E. (1950): Un siècle d'observations météorologiques appliquées à l'étude du climat du Grand-Duché de Luxembourg. - Luxembourg, 287 p.
- Luxemburger Wort (1885), Nr. 299 (26. Okt.): 3.
- Massard, J.A. (1992): Der Luxemburger Liebig-Schüler Joseph Namur, Apotheker und Professor in Echternach. - in: Festschrift 150 Joër Iechternacher Kolléisch: 481-558.
- Massard, J.A. (2007): Vor hundert Jahren: Die Reblaus ist da ! Ein ungebetener Gast aus Amerika bringt den Luxemburger Weinbau in Gefahr. - Lëtzebuurger Journal 2007, Nr. 143 (27. Jul.): 19-21.
- Memorial des Großherzogthums Luxemburg (1907): 882-883, 900.
- Mersch, F. (1911): Der Weinbau im Großherzogtum Luxemburg während der Jahre 1904 - 1911 einschliesslich: Denkschrift veröffentlicht von dem Distrikts- und Weinbauaufsichtskommissariat in Grevenmacher. - Grevenmacher, Esslen, 79 S.
- Moselbote, Der (1907): Nr. 61 (30. Jul.): 2, Nr. 77 (24. Sep.): 3, Nr. 86 (25. Okt.): 2.
- Müller, F. (1864): Das Bürger-Hospital zu Echternach. Zweiter Abdruck. - Luxemburg, 375 S.
- Namur, J. (1880): Herr Redakteur! - Luxemburger Zeitung 1880, No 185 /186 (4. Jul.): 3.
- Namur, J. (1887): Zur Cultur der Weinberge an der Mosel. - Annalen des Acker- und Gartenbau-Vereins des Großherzogthums Luxemburg, 36: 250-251, 260-261, 275-276, 283-285, 290-291, 317-318, 341-342, 349-351.
- Reuland, W. (1958): Luxemburgs Rebareal früher und heute. - in: La Moselle, son passé, son avenir. Luxembourg: 201-207.
- Reuland, W. (1993): Weinbau im Luxemburger Lande (außer Kanton Remich und Kanton Grevenmacher). - Letzeburger Bauerekalenner, 45: 143-148.
- Stadtarchiv Echternach, Dossier No 6/1h u. 11/11; Deliberationsregister 1828.
- Trauffer, H. (1995): Echternach, eine Weinstadt im Mittelalter. - in: Annuaire de la Ville d'Echternach 1994: 193-198.
- Weber, W. (2000): Die Mindener Layen und andere Weinberge an der Sauer. - Gester an Hätt, 26: 24-27.
- Zimmer, C. (1982): Weinberge in und um Echternach. - Les Amis du Vieil Echternach, 10: 8-9.